



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfungsabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01495/2020

Hamburg, den 19. November 2020

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
03.06.2020

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

305-007
4968, 4969 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Umbaumaßnahmen / Herstellung eines glasüberdachten Durchganges im Dachgeschoss von Haus C zu B als 2. Rettungsweg

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Soziale Erhaltungsverordnung Eimsbüttel / Hoheluft-West / Stellingen-Süd)
2. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen für den Milieubereich 'Bei der Apostelkirche - Lutterothstraße - Lastropsweg')
3. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Bedingung/ Nebenbestimmung:

Die Originalsparren im Bereich des geplanten 2. Rettungswegs sind in ganzer Länge auszubauen und für eine Wiederverwendung bei ggf. Rückbau des Rettungswegs und Wiederherstellung des Daches im Dachraum zu lagern. Für die südöstliche Dachfläche sind neue Hölzer als Sparren für die neue Dachsituation zu verlegen.

Die Dachkonstruktion ist vor Demontage zu dokumentieren; die Sparren für die Wiederverwendung zu nummerieren. Die Dokumentation ist vor Abbruch vom DA zu bestätigen und ein Exemplar dem DA zu überlassen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Eimsbüttel 5 mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf GRZ 0,4 und GFZ 1,1 Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen für den Milieubereich 'Bei der Apostelkirche - Lutterothstraße - Lastropsweg'
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Eimsbüttel / Hoheluft-West / Stellingen-Süd

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

254 / 4	Lageplan, M 1:500, Stand 08.05.2020
254 / 8	Schnitt D-D, M 1:100, Stand 18.05.2020
254 / 12	Baubeschreibung, Stand 28.05.2020
254 / 15	Grundriss Haus B und C_Rot-Gelb, M 1:100, Stand 04.08.2020
254 / 19	Brandschutzkonzept, Stand 03.11.2020

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 4.1. für den Verzicht die bestehende Holzbalkendecke über dem 3.OG im Bereich des neu zu errichtenden Glasübergangs im Dachgeschoss von Haus C zu Haus B feuerbeständig auszuführen (§ 29 Abs. 1 HBauO)

Bedingung

Die Bestandsholzbalkendecke ist im Bereich des Glasübergangs unterseitig vollflächig bis zu den Auflagerwänden der Deckenbalken feuerbeständig zu beplanken.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 5.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH